

Einführung eines Notfallbogens im Landkreis Böblingen

Projektgruppe Notfallbogen: 1. Besprechung 17.12.14, 2. Besprechung 11.2.15

Rückmeldungen für endgültiges Protokoll bis 10.3.15

Mitglieder: Dr. Heidi Kalmbach-Heinz, Irmgard Vogel, Reinhard Ernst, Andreas Kleiß, Dr. Götz Knappe, Dr. Karl-Michael Reinauer, Manfred Koebler

Zusammenfassung der Festlegungen und Vorgehensweise nach den zwei Besprechungen:

1. Es besteht Einvernehmen, dass wir im Landkreis einen Notfallbogen (NB) einführen wollen
2. Grundlage soll das Formular aus Tübingen sein, womit seit 3 Jahren sehr gute Erfahrungen gesammelt wurden
3. Der NB soll allen angeboten werden, den Bewohnern in den Pflegeeinrichtungen als auch den Menschen, die zuhause oder im Krankenhaus in einer Palliativsituation versorgt werden
4. Für diese 3 Personenkreise soll es je eine Version des NB geben, die sich nur in der Überschrift unterscheiden
5. Die einheitliche Hauptüberschrift des NB soll lauten: „Was tun im Notfall?“
Darunter die Differenzierung: „Ein Notfallplan auf der Basis der Selbstbestimmung für
 - a) Bewohner in Pflegeeinrichtungen und für Palliativpatienten
 - b) Patienten, die zuhause in einer Palliativsituation versorgt werden
 - c) Patienten, die im Krankenhaus in einer Palliativsituation versorgt werden
6. Der NB soll gemeinsam mit dem Hausarzt ausgefüllt werden und vom Patienten (bzw. Bevollmächtigten oder Betreuer), dem Arzt und der Heimleitung unterschrieben werden. Dabei soll klar erkennbar sein ob der Patient selbst unterschrieben hat
7. Der NB soll oben auf der Patientenmappe - gemeinsam mit der Patientenverfügung – in der Pflegedokumentation hinterlegt werden
8. Eine vorhandene Patientenverfügung hat weiterhin Gültigkeit und muss beachtet werden. Der NB ist eine Ergänzung zur Patientenverfügung mit "verfeinerten" Informationen
9. Ist keine Patientenverfügung vorhanden, gilt der NB bei Palliativpatienten als Patientenverfügung wenn dieser vom Patienten persönlich unterschrieben ist.
Ist dieser jedoch vom Bevollmächtigten bzw. Betreuer unterschrieben, entspricht der NB dem mutmaßlichen Willen des Patienten.
Auf dem NB sollen die 4 Unterschriften (Patient, Bevollmächtigter/Betreuer, Arzt, Pflegekraft) getrennt ausgewiesen werden
10. Auf dem NB soll vom Arzt die „Wesentliche Diagnose/Grundkrankheit“ angegeben werden, außerdem soll beim Bewohner in einer Pflegeeinrichtung angegeben werden ob er sich in einer Palliativsituation befindet
11. Zusätzlich zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll angegeben werden ob eine Betreuungsverfügung vorhanden ist
12. Die Logos von INSEL und KSR sollen links oben erscheinen, das Logo vom LRA und optional von der Pflegeeinrichtung bzw. dem Klinikum rechts oben
13. Die Zielgruppen für die Verteilung des NB sind: Pflegeeinrichtungen, Hausärzte, Ärzte in den Kliniken, Notärzte, Rettungsassistenten, Sanitäter und Menschen, die zu Hause in einer Palliativsituation gepflegt werden
14. Die Verwendung des NB ist freiwillig und vom Einzelfall abhängig
15. Bei der Ansprache der Zielgruppen für den NB ist auf die Gruppe der dement erkrankten Personen besonderes Augenmerk zu legen
16. Ein Leitfaden mit Überlegungen zur Handhabung des NB wird noch erstellt
17. Die Ergebnisse einer Auftaktveranstaltung zur Einführung des NB im Kreis Böblingen sind in diese Festlegungen bereits eingeflossen
18. Der NB ist verfügbar beim Kreisseniorenrat, beim Verein INSEL, in den Pflegeeinrichtungen, bei den Hausärzten, in den Kliniken, iav-Stellen und bei den Hospizdiensten

19. Diese Einführung des NB wurde besprochen und erhielt vorbehaltlose Zustimmung vom Ethik-Komitee des Klinikverbundes, vom Amt für Soziales, vom Gesundheitsamt und von Dr. med. Hans-Joachim Rühle dem Vorsitzenden der Kreisärzteschaft Kreis Böblingen und von verschiedenen Trägern von Pflegeeinrichtungen im Kreis.
20. Der NB wird vorgestellt beim Treffen der Heimbeiräte am 17.3.15, beim Treffen der Heimleiter am 10.6.15 und im nächsten Treffen der Betreuer im Kreis. Ein Versand des NB an die Hausärzte durch INSEL/KSR wird erfolgen.

Manfred Koebler, Böblingen 11. März 2015